Z.Dt.Zollbest.

nh 8/3

Herrn Dr. G. Jayme, Box 358, Hawkesbury, Ont.

Geehrter Herr!

Auf Ihr Schrei ben vom 27. Februar teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich nach den bestehenden Bestimmungen nicht befugt bin, mit amtlicher Gewähr Auskunft über deutsche Zollbestimmungen zu geben. Ganz allgemein möchte ich jedoch sagen, dass Umzugsgut, zum persönlichen Wiedergebrauch abgabefrei eingeführt werden kann. Ich stelle Ihnen gegebene falls anheim, sich dieserhalb in das Zollamt des jenigen Ortes zu wenden, in dem Sie sich in Deutschland wieder niederzulassen beabsichtigen.

Mit deutschem Gruss

Der Generalkonsul
I.A.

Li/F.